

Niedersächsische Erklärung
zum
„Wald-Wild-Konflikt“

Wald und Wild gehören untrennbar zusammen. Der Wildbestand muss dabei aber im Einklang mit den Belangen der Land- und Forstwirtschaft stehen. Landesweit ist dieses Ziel auf dem überwiegenden Teil der Fläche erreicht. Punktuelle Defizite sind aufzuarbeiten. Damit im Land Niedersachsen entsprechend dem gesetzlichen Auftrag Wald und Wild miteinander harmonisieren, haben nach intensiver Meinungsbildung die unterzeichnenden Verbände, Betriebe, Institutionen und Verwaltung Arbeitsaufträge formuliert. Die benannten Ziele sollen gemeinsam flächendeckend unter Beteiligung aller in der Verantwortung Stehenden erreicht werden.

Über die anliegend formulierten Aufgaben hinaus besteht insbesondere Einvernehmen, dass

- es für die Konfliktlösung vor Ort sehr hilfreich ist, eine unabhängige Einrichtung zu schaffen, die die Zustände vor Ort ergründet, mit den Beteiligten vor Ort kommuniziert und Empfehlungen ausspricht. Es wurde daher beschlossen, wieder eine Wald-Wild-Kommission durch das Landwirtschaftsministerium einzusetzen.
- viele Satzungen der Hegegemeinschaften, insbesondere im Hinblick auf die Abschusserfüllung und -gestaltung, entweder keine oder wenig praktikable Regelungen enthalten. Eine neue Mustersatzung für Hegegemeinschaften soll erarbeitet werden.
- die Wanderbewegungen ziehender Wildarten ausdrücklich erwünscht sind. Geeignete Lebensräume können nicht mit starren Grenzen vorgegeben werden. Die Beteiligten sprechen sich daher gegen die Wiedereinführung einer jagdlichen Raumordnung aus.
- der Waldbau mit mehrstufigen Mischwäldern die Bejagung erschwert. Ebenso bergen bessere Lebensraumbedingungen für das Schalenwild die Gefahr höherer Wilddichten. Als Ziel führend, insbesondere bei größeren Gebieten, wird die Integration von jagdlichen Konzepten in den Waldbau angesehen, z.B. durch die Schaffung von Ruhezeiten und ruhigen Daueräsungsflächen.

- die Jagdmethoden den Wildbeständen anzupassen sind und ein System der Beratung für Revierinhaber aufgebaut werden sollte.
- das niedersächsische Jagdrecht sich grundsätzlich bewährt hat. Bei einer Überarbeitung der jagdrechtlichen Regelungen sollten jedoch einige Änderungen Berücksichtigung finden. Dazu gehört neben der Anpassung der Fütterungsregelung hin zu einer reinen Notzeitenregelung auch die Schaffung einer rechtlichen Regelung zur Duldungspflicht unbeabsichtigt überjagender Hunde bei Revier übergreifenden Drückjagden. Zudem unterstützen alle Unterzeichner die Einführung eines Mindestabschussplans für Rehwild mit 30 % Überschreitungsmöglichkeit, um auch im deckungsreichen Wald kurzfristig auf Wildbestände reagieren zu können. Dagegen wird eine Verpflichtung zur flächendeckenden Einführung von Weiser-gattern als grundsätzlicher Nachweis von Wilddichten abgelehnt.
- in den „Brennpunkten“ ein System der Kontrolle der Abschussplanerfüllung für sinnvoll gehalten wird. Hier bedarf es der engen Zusammenarbeit von Jagd-behörden und Jägerschaft.
- bei der staatlichen Förderung waldbaulicher Maßnahmen überhöhte Wilddichten stärker berücksichtigt werden sollen, aber die Förderung von Wildschutzzäunen nicht ausgeschlossen werden sollte.

Als wesentlichen Bestandteil des Wald-Wild-Konfliktes haben die Unterzeichner die menschliche Komponente, insbesondere die unzureichenden Informationen identifiziert. Die Vertreter von Verbänden, Betrieben, Politik und Verwaltung setzen sich daher für eine verbesserte Kommunikation des Wissens zu diesem Konfliktfeld im Rahmen von Dienstbesprechungen und Fortbildungen ein. Funktionsträger, Mitarbeiter, Jagdbehörden und Jagdbeiräte sind zu überhöhten Schalenwildbeständen zu sensibilisieren und werben schon jetzt aktiv für die Beteiligung aller Reviere bei Revier übergreifenden Drückjagden einschließlich der Zustimmung zum Überjagen von Hunden.

Vereinbarte Aufgaben
aus dem
„Wald-Wild-Konflikt“

Verwaltung:

- Bei Änderung des Jagdgesetzes in einen Entwurf einbringen:
 - Abschaffung der Ordnungswidrigkeit bei Übererfüllung eines Rehwild-Abschussplanes im Rahmen einer Drückjagd.
- Prüfung zu Möglichkeit der Vorverlegung der Jagdzeit auf Kahlwild in den August im Antragswege oder über Anordnung der Jagdbehörde;
- Angebot von Schulungen der Jagdbeiräte, Jagdbehörden und Revierinhaber in jagdlicher Umweltbildung;
- Themen für Dienstbesprechungen mit den Jagdbehörden:
 - Bewilligung der Abschusspläne erfolgt vor dem Hintergrund überhöhter Wildbestände in beantragter Höhe ohne Reduzierung durch Jagdbehörde;
 - Erfüllung des Abschussplanes darf bei Hegegemeinschaften durch die Abschlusaufteilung auf die Reviere nicht behindert werden;
 - Beteiligungspflicht der Jagdgenossenschaften bei der Abschussplanaufstellung von Hegegemeinschaften;
 - praktische Umsetzung der Einführung des körperlichen Nachweises im Bereich der Brennpunkte;
 - Stichprobenkontrolle der Kurrungen in auffälligen Bereichen, soweit es die Personaldecke zulässt;
 - Nichtahndung des Rehbockabschusses nach 15. Oktober, solange dieses eine einzelne Ausnahme ist. Dieses gilt ausdrücklich nicht für mehrmalige Verstöße;
 - Anteil Verkehrsunfallwildes;

Verbände:

LJN:

- Sensibilisierung der Funktionsträger bei Seminaren zu:
 - überhöhten Schalenwildbeständen;
 - Einhaltung der Kirrvorgaben;
 - Organisation und Beteiligung an revierübergreifenden Drückjagden;
 - Duldung überjagender Hunde bei Drückjagden;
 - Beteiligung der Jagdgenossenschaften bei der Abschussplanaufstellung von Hegegemeinschaften;
 - Anpassen der Jagdausübung an die geänderten waldbaulichen Gegebenheiten;
- Erarbeitung eines Leitfadens für neue Jagdpächter;
- Prüfung der Einrichtung einer Beratung vor Ort durch fachkundige Personen für Revierinhaber.

ZJEN / Waldbesitzerverband:

- Fortbildung der Mitglieder im Bereich der jagdlichen Umweltbildung und der wildbiologischen Zusammenhänge;
- Vorschläge zur Vereinfachung und Vereinheitlichung des Verfahrens zur Ermittlung von Wildschäden im Wald;
- Beteiligung der Jagdgenossenschaften bei der Abschussplanaufstellung insbesondere auch bei Hegegemeinschaften.

Öffentliche Forstbetriebe:

- Wanderbewegungen der ziehenden Wildarten aus Gründen des Biotopverbundes mittragen;
- Schaffung von Wildruhezonen und beruhigten Daueräsungsflächen;
- Jagdausübung den geänderten waldbaulichen Gegebenheiten anpassen.

Von allen Unterzeichnern wird einvernehmlich abgelehnt:

- a. eine Herausgabe amtlicher Musterpachtverträge,
- b. eine Bestimmung maximaler Jagdbezirksflächengrößen,
- c. eine Abschaffung einer staatlichen Förderung von waldbaulichen Maßnahmen.